



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2025

02.01.2026

Nr.: 01

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnbebauung östlich Dorfstraße / nördlich Am Hälln“ der Gemeinde Jahrsdorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB | S. 2 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgersolarpark Beldorf nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide“ der Gemeinde Beldorf für die zwei Teilgebiete. | S. 5 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Bürgersolarpark Beldorf nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide“ der Gemeinde Beldorf für die zwei Teilgebiete. | S. 7 |

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Biologen im Arbeitsverbund (Dezember 2025): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnbebauung östlich Dorfstraße / nördlich Am Hälln“, Teil II: Umweltbericht einschließlich Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG.
- (2) Holt & Nicolaisen GmbH & Co. KG (11.08.2025): Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnbebauung östlich Dorfstraße / nördlich Am Hälln“.
- (3) Lärmkontor GmbH (04.12.2025): Schalltechnische Untersuchung zu einer Kfz-Werkstatt westlich des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Jahrsdorf.
- (4) Stellungnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 10.06.2025.
- (5) Stellungnahme Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung vom 30.06.2025.
- (6) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 08.05.2025.
- (7) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Wapelfelder Au vom 19.05.2025.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu potentiellen Gewerbelärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken.
- In (5) werden Hinweis zum Nachweis gesunder Wohnverhältnisse aufgrund potentieller Lärmimmissionen gegeben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna sowie zum speziellen Artenschutz im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erheblich negative Auswirkungen sind bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen und Bauzeitenteilregelungen nicht zu erwarten.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen und zum Grundwasser innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Unter Einhaltung von Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen wird zusammenfassend eine geringe bis mittlere Erheblichkeit auf das Schutzgut prognostiziert.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur geplanten Niederschlagswasserbewirtschaftung sowie zu Baugrundverhältnissen im Plangebiet.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.
- In (7) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung sowie zu vorhandenen Verbandsgewässern.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft werden insgesamt als gering eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Für das Schutzgut wird zusammenfassend eine allenfalls geringe bis mittlere Beeinträchtigung prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter. Es erfolgt ein entsprechender Hinweis auf § 15 DSchG.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter. Es erfolgt ein entsprechender Hinweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Jahrsdorf den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht ist.

Hohenwestedt, 02.01.2026

Amt Mittelholstein

-Der Amtsdirektor-

Im Auftrag

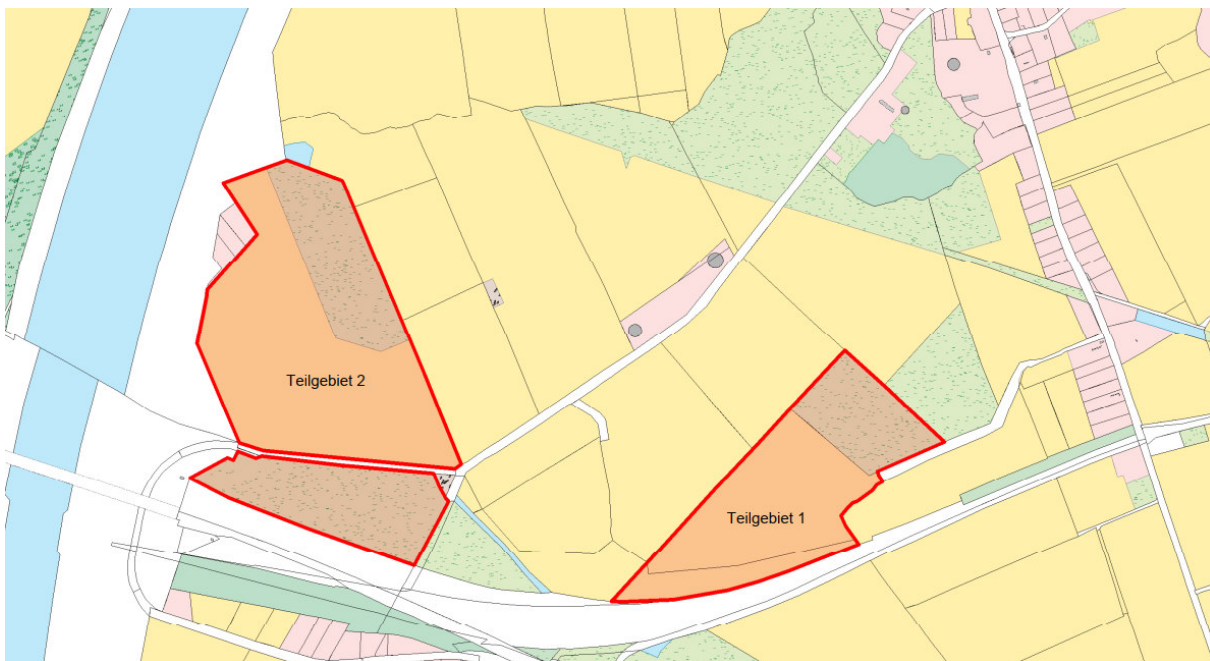
gez. Fenja Wischnewski

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Für die Gemeinde Beldorf

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgersolarpark Beldorf nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide“ der Gemeinde Beldorf für die zwei Teilgebiete.

Die Gemeindevertretung Beldorf hat in ihrer Sitzung am 02.12.2024 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgersolarpark Beldorf nördlich der Bahnlinie Neumünster - Heide“ für zwei Teilgebiete beschlossen. Teilgebiet 1 liegt nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, ca. 300m westlich der Bahnhaltestation, ca. 360 m westlich der Wohnbebauung „Dorfstraße“, ca. 500m südlich des Ortskerns und ca. 200 m süd-östlich der Straße „Mückenbusch“ und umfasst eine Größe von ca. 8 Hektar. Das Teilgebiet 2 liegt östlich des Nord-Ostsee-Kanals, nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide und nördlich und südlich der Straße „Mückenbusch“ und umfasst eine Größe von ca. 16 Hektar.



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit

vom 12. Januar bis zum 13. Februar 2026 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Vorentwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Die o.g. Unterlagen liegen im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail (info@amt-mittelholstein.de) möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Kindern und Jugendlichen ist gleichermaßen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung unterrichten zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht ist.

Hohenwestedt, den 02.01.2026
Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor –

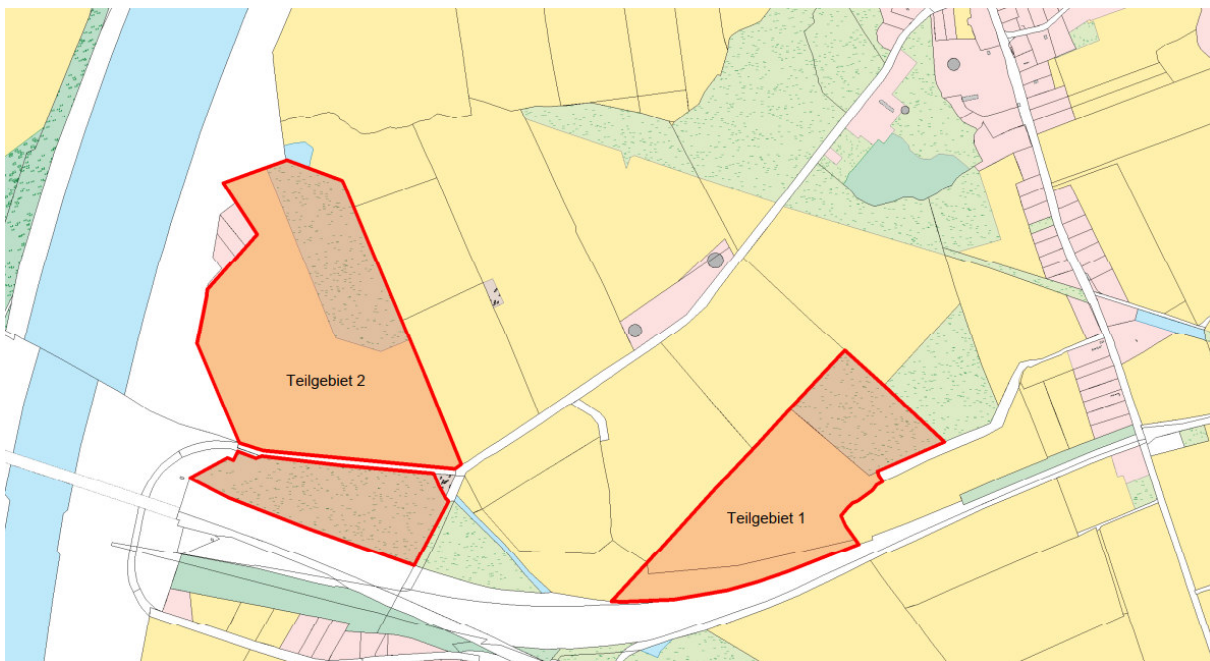
Im Auftrag
gez. Fenja Wischnewski

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Für die Gemeinde Beldorf

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Bürgersolarpark Beldorf nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide“ der Gemeinde Beldorf für die zwei Teilgebiete.

Die Gemeindevertretung Beldorf hat in ihrer Sitzung am 02.12.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Bürgersolarpark Beldorf nördlich der Bahnlinie Neumünster - Heide“ für zwei Teilgebiete beschlossen. Teilgebiet 1 liegt nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, ca. 300m westlich der Bahnhaltestation, ca. 360 m westlich der Wohnbebauung „Dorfstraße“, ca. 500m südlich des Ortskerns und ca. 200 m süd-östlich der Straße „Mückenbusch“ und umfasst eine Größe von ca. 8 Hektar. Das Teilgebiet 2 liegt östlich des Nord-Ostsee-Kanals, nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide und nördlich und südlich der Straße „Mückenbusch“ und umfasst eine Größe von ca. 16 Hektar.



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit

vom 12. Januar bis zum 13. Februar 2026 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Vorentwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Die o.g. Unterlagen liegen im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail (info@amt-mittelholstein.de) möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Kindern und Jugendlichen ist gleichermaßen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung unterrichten zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht ist.

Hohenwestedt, den 02.01.2026
Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag
gez. Fenja Wischnewski